

VSS-Mitteilung Nr. 3/2014 vom 10. März 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für 2013(!)

Wie bereits mitgeteilt, müssen alle Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalsystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Ausgangs- und Eingangsrechnungen 2013 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „Kunden- und Lieferantenliste“ bis innerhalb **20. April 2014** (bei trimestraler MwSt.-Abrechnung) an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte „Volontariatsvereine“**), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen. Bei Bedarf können sich die Vereine auch direkt an den VSS wenden. Alle nötigen Informationen müssen in diesem Fall im **eigens vorgesehenen Excel-Vordruck** eingetragen werden und bis innerhalb **Montag 24. März 2014** an den VSS geschickt werden. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich direkt mit der VSS-Geschäftsstelle (wolfgang.bampi@vss.bz.it, Tel. 0471 974 378) in Verbindung zu setzen. Zum offiziellen [Rundschreiben](#).

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 24 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2015 über den Raiffeisen Versicherungsdienst verlängert.

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen der Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizza wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Februar 2015 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

VSS-Mitgliederversammlung 2014

Mit 518 Vereinen und mehr als 84.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 16. Mai 2014**, wie gewohnt im Hotel Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** DM 11/2/97 eintragen.

17. März 2014 (Verl. vom So. 16. März): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Februar von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Februar bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Weiteres müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Februar elektronisch überweisen.

31. März 2014: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung muss die Übermittlung binnen 60 Tagen nach der Gründung erfolgen.

31. März 2014: Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit

Vereine, die im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen beim Amt für Kabinettsangelegenheiten eingetragen sind (Volontariatsvereine), können beim **Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeiten** bis **31. März 2014** um einen Beitrag für Projekte ansuchen.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage www.vss.bz.it